

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KINOSAALVERMIETUNGEN

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen der Cinepromotion- und Filmmarketing Gesellschaft m.b.H. (in der Folge kurz als Cinepromotion bezeichnet) und dem Kunden betreffend der Abhaltung von Veranstaltungen in Kinoräumlichkeiten. Mit Vertragsabschluss nimmt der Kunde diese Geschäftsbedingungen zur Kenntnis und werden diese durch den Kunden ausdrücklich akzeptiert.

## 2. Buchung / Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Cinepromotion dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht und entweder eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vereinbarung abgeschlossen wird oder ein seitens des Kunden unterzeichnetes Angebot von der Cinepromotion (fern)mündlich bestätigt und somit angenommen wird.

Die Vereinbarung, beziehungsweise das Buchungsoffert dient als Bestätigung der darin enthaltenen Vereinbarungen, der Vertragsinhalt ist ab dem Moment des Vertragsabschlusses sowohl für den Kunden als auch für die Cinepromotion bindend.

Buchungen werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Abänderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mit Ausnahme der vorstehend angeführten (fern)mündlichen Annahme des vom Kunden gelegten Angebots haben mündliche Vereinbarungen sowie sonstige Zusatzvereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt wurden, keine Gültigkeit.

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Cinepromotion den vereinbarten Vergütungsanspruch an den Betreiber des jeweiligen Kinostandortes zum Inkasso abtritt.

Das vereinbarte Entgelt ist vom Kunden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer und ohne jeden Abzug binnen 21 Kalendertagen ab Rechnungserhalt auf das ihm jeweils bekannt gegebene Empfängerkonto einzubezahlen, wobei die Rechnungslegung erst nach der Veranstaltung erfolgt. Zahlungen des Kunden kommen nur dann eine schuldbefreiende Wirkung zu, wenn sie auf das bekannt gegebene Empfängerkonto erfolgt sind. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden dem Kunden die gesetzlichen Verzugszinsen, sowie allfällige Mahn - und Inkassokosten verrechnet.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, trägt der Kunde sämtliche sonstige im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung stehende Kosten.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen das vereinbarte Entgelt ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Zusätzliche Nebenkosten (insbesondere Sonderreinigungen) sind vom Kunden nach dem tatsächlichen Aufwand zu bezahlen, so ferne diese durch die gebuchte Veranstaltung erforderlich wurden.

Eine eventuell vorgesehene Vergebührung dieser Vereinbarung (insbesondere im Fall der Erstellung einer beidseitig unterfertigten Vereinbarung) geht zu Lasten des Kunden.

## 4. Stornobedingungen

Mit Vertragsabschluss tritt folgende Stornoregelung in Kraft:

Eine kostenfreie Stornierung der gebuchten Veranstaltungsflächen ist bis zum 31. Tag vor dem Veranstaltungstermin möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist der Kunde nur gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diese Regel gilt auch für den Rücktritt von einem nach dem 31. Tag vor dem Veranstaltungstermin abgeschlossenen Vertrag.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum vereinbarten Entgelt (Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistungen) und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung:

ab dem 30. bis zum 20. Tag vor der Veranstaltung	10%
ab dem 19. bis zum 10. Tag vor der Veranstaltung	25%
ab dem 9. bis zum 4. Tag vor der Veranstaltung	50%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor der Veranstaltung	75%

des vereinbarten Entgeltes.

Wenn der Kunde der Veranstaltung ohne vorhergehende Benachrichtigung fernbleibt, hat er 100 % des vereinbarten Entgeltes zu bezahlen.

## 5. Haftung

Die Cinepromotion haftet dem Kunden gegenüber nicht für Vertragsverletzungen, es sei denn es fällt ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. In jedem Fall ist die Geltendmachung von Folgeschäden, wie insbesondere entgangenem Gewinn, ausgeschlossen. Der Abschluss entsprechender Versicherungsverträge (insbesondere hinsichtlich der vom Kunden allenfalls eingebrachter Fahrnisse) obliegt dem Kunden.

Der Kunde hat bei sonstigem Verlust diesbezüglicher Ansprüche jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Veranstaltung feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten der Cinepromotion oder des jeweiligen Kinostandortbetreibers mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Darüber hinaus hat der Kunde Cinepromotion diesen Mangel ohne Verzug, längstens jedoch binnen 10 Werktagen nach der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen.

Fälle höherer Gewalt (d.h. ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können) entbinden die Cinepromotion von der Erfüllungsverpflichtung und jeder Haftung. Sollte ein festgelegter Kinofilm - ohne dass dies von Cinepromotion zu vertreten ist - am vereinbarten Termin oder im vereinbarten Kino nicht zur Vorführung gelangen, wird einvernehmlich ein alternativer Ersatzfilm ausgewählt. Ist diesbezüglich kein Einvernehmen herstellbar, ist der Kunde berechtigt, von der getroffenen Vereinbarung zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind jedoch in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Kunde haftet für allfällige während der Veranstaltungszeit durch ihn, sonstiger Besucher der Veranstaltung oder durch ihn beauftragten Dritten verursachte Schäden an Personen, eingebrachten Fahrnissen und Schäden im und am Gebäude (samt allenfalls angeschlossenen Außenflächen, Parkflächen und vermieteten Gastronomieflächen). Ebenso übernimmt der Kunde die Haftung für derartige Schäden die durch die Anlieferung und Aufbau sowie Ablieferung und Abbau anlässlich der Veranstaltung im und am Gebäude verursacht werden, sofern solche Handlungen des Kunden überhaupt vorgesehen sind.

Der Kunde hält die Cinepromotion sowie den Betreiber des Veranstaltungskinos von allfälligen im Zusammenhang mit der abgehaltenen Veranstaltung entstandenen Ansprüchen Dritter schad - und klaglos.

## 6. Sonstiges

Die Leistungen der Cinepromotion werden in der Buchungsbestätigung abschließend angeführt. Cinepromotion ist jedoch berechtigt, den Vertrag in einem anderen, jedoch hinsichtlich Größe und Sitzplatzanzahl gleichwertigen Kinosaal, anstelle des vereinbarten Kinosaales zu erfüllen.

Die Einholung allenfalls erforderlicher behördlicher Bewilligungen, die im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung stehen, obliegt dem Kunden.

Eine Übertragung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Berechtigung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

Der Kunde hat die gebuchten Veranstaltungsflächen pfleglich und schonend zu behandeln, Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden. Der Kunde hat weiters dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung in einer Weise abgehalten wird, die den allgemeinen (sonstigen) Kinobetrieb nicht stört.

Bauliche oder sonstige Veränderungen hinsichtlich der gebuchten Veranstaltungsflächen dürfen vom Kunden nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung durch die Cinepromotion vorgenommen

werden. Der Kunde ist nach Wahl der Cinepromotion verpflichtet, entweder die Änderung unentgeltlich in der Veranstaltungsfläche zu belassen oder den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Die Cinepromotion ist auch nach Vertragsabschluss berechtigt, die Veranstaltungsdurchführung aus rechtlichen, sittlichen, moralischen, politischen und Konkurrenzgründen abzulehnen, ohne damit vertragsbrüchig zu werden.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung werden Daten wie Name und Anschrift des Kunden zum Zwecke der Kundenevidenz und für das Rechnungswesen über den Kunden gespeichert. Der Kunde erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Werbeaussendungen über ähnliche Dienstleistungen wie der gebuchten Veranstaltung einverstanden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Cinepromotion die Firma, die Marke, beziehungsweise das Firmenlogo und die URL des Kunden zu Werbezwecken und als Referenz verwenden und anführen darf. Ebenfalls ist Cinepromotion berechtigt, bei der Veranstaltung angefertigte und der Cinepromotion überlassene Fotos zu den genannten Zwecken zu verwenden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## **7. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht**

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich für Wien Innere Stadt zuständige Gericht örtlich zuständig. In jedem Fall ist auf das gegenständliche Rechtsverhältnis österreichisches Recht anzuwenden.